Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin / Association

Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries

Herausgeber: Schweizerische Aktuarvereinigung

Band: - (2012)

Heft: -

Artikel: Anhörung zum Bericht über die Zukunft der 2. Säule : Stellungsnahme

zu Handen des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV

Autor: Tobler, Hanspeter / Deprez, Olivier DOI: https://doi.org/10.5169/seals-967390

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anhörung zum Bericht über die Zukunft der 2. Säule – Stellungsnahme zu Handen des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV

Sehr geehrte Frau Stocker

Die Schweizerische Aktuarvereinigung (SAV) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bericht des Bundesrates über die Zukunft der 2. Säule. Wir begrüssen den Bericht, vor allem die klare Analyse der Ursachen für die heutigen Problemfelder und die diversen Lösungsvorschläge.

Die SAV ist gemäss ihren Statuten dazu verpflichtet, die aktuariellen Prinzipien zu vertreten. Insbesondere hat die SAV den Zweck, Einfluss bei Diskussionen und Entscheidungen in Politik und Wirtschaft zu nehmen, bei welchen versicherungsmathematische und versicherungstechnische Überlegungen mit einzubeziehen sind.

Die SAV steht voll hinter dem 3-Säulen-System der Schweiz. Insbesondere haben das Umlage- und das Kapitaldeckungsverfahren in unterschiedlichen ökonomischen und demographischen Situationen ihre Vor- und Nachteile. Diese Unterschiede tragen massgeblich zur Stabilisierung des Gesamtsystems bei. Es ist daher von grosser Wichtigkeit, dass an den Grundprinzipien der jeweiligen Finanzierungsarten festgehalten wird.

Wie im Bericht gut erläutert, hat die zweite Säule vermehrt Mühe, die ihr gesetzten Rahmenbedingungen einzuhalten; das Kapitaldeckungsverfahren wird schleichend und intransparent durch Elemente des Umlageverfahrens überlagert. Ein solches «Umlageelement» ist insbesondere die Quersubventionierung von Jung zu Alt, welche dadurch entsteht, dass bei einer Alterspensionierung infolge des zu hohen Umwandlungssatzes Altersrenten ausgerichtet werden müssen, welche durch das vorhandene Altersguthaben nicht finanziert werden können. Dies ist aus Sicht der SAV das vordringliche Problem, welches unbedingt gelöst werden muss, da ansonsten eine schleichende Umwandlung des in der 2. Säule geltenden Prinzips der Kapitaldeckung in das in der 1. Säule geltende Prinzip der Umlage erfolgt. Zudem muss betont werden, dass der BVG-Umwandlungssatz ein Mindestumwandlungssatz ist, der von jeder Vorsorgeeinrichtung je nach Risikoeinschätzung auch höher angesetzt werden darf und auch soll.

Heute hat sich in der Praxis der BVG-Mindestumwandlungssatz zu einem Maximalsatz gewandelt, was den Handlungsbedarf einer notwendigen Senkung eklatanter nicht aufzeigen kann. Der heutige gesetzliche Umwandlungssatz ist aus folgenden zwei Gründen zu hoch:

- a) die Lebenserwartung hat sich erhöht;
- b) die Zinsen und damit auch die zu erwartenden Vermögenserträge haben stark abgenommen.

Die Auswirkung der Zunahme der Lebenserwartung kann am besten anhand des nach aktuariellen Prinzipien berechneten Umwandlungssatzes (UWS) illustriert werden, wie er sich bei Verwendung der gleichen technischen Grundlagen (VZ) unter Berücksichtigung der jeweiligen Sterblichkeit der Jahre 1950 bis heute entwickelt hat:

Grundlagen	Umwandlungssatz in % für Männer Alter 65 (wie BVG. d.h. Witwenrente 60%, Kinder 20%, technischer Zins 3.5%)
VZ 1950	8,0
VZ 1960	7,7
VZ 1970	7,5
VZ 1980	7,2 (wie Grundlagen EVK 1980: 7,2)
VZ 1990	7,1
VZ 2000	6,7
VZ 2005	6,4
VZ 2010	6,2

Gestützt auf die Grundlagen VZ 1980 und EVK 1980 (Männer, technischer Zinssatz 3,5%) legte der Bundesrat bei Inkrafttreten des BVG im Jahre 1985 den BVG-Mindestumwandlungssatz auf 7,2% fest (er hatte die Kompetenz, den BVG-Mindestumwandlungssatz festzulegen bis zur 1. BVG-Revision).

In obiger Tabelle ist zu beachten, dass für die Berechnungen grundsätzlich immer die «gleiche» Population (Angestellte aus dem öffentlichen Bereich), eine Periodentafel und auch derselbe technische Zinssatz verwendet wurden und somit hier nur der Effekt der Sterblichkeitsverbesserung der Vergangenheit illustriert ist.

Wenn wir nun zusätzlich die Sterblichkeitsentwicklung der Zukunft mit einrechnen, sprich eine Generationentafel anstelle der Periodentafel verwenden, so ergibt sich folgendes Bild:

Periodentafel:

Umwandlungssätze für BVG-Leistungen

nach VZ 2010, technischer Zins 3,5%, Periodentafel für Jahr 2012

Alter Männer Frauen 60 5,49% 5,60% 61 5,62% 5,72% 62 5,75% 5,86% 63 5,88% 6,00%

6,02%

6,17%

64

65

Generationentafel: Umwandlungssätze für BVG-Leistungen

nach VZ 2010, technischer Zins 3,5%, Generationentafel für Jahr 2012, Modell Nolfi mit Standard-Halbwertszeiten (T = 100%)

Alter	Männer	Frauen
60	5,27%	5,38%
61	5,39%	5,50%
62	5,51%	5,63 %
63	5,64%	5,76%
64	5,78%	5,91%
65	5,92 %	6,06%

Zusätzlich gilt es auch noch den Effekt des veränderten Zinsumfeldes zu beachten, welcher den UWS ebenfalls stark beeinflusst. Die Werte der UWS basierend auf 3% an Stelle von 3,5% sind unten aufgeführt:

6,14%

6,30%

Periodentafel: Umwandlungssätze für BVG-Leistungen

nach VZ 2010, technischer Zins 3,0%, Periodentafel für Jahr 2012

Generationentafel: Umwandlungssätze für BVG-Leistungen

nach VZ 2010, technischer Zins 3,0%, Generationentafel für Jahr 2012, Modell Nolfi mit Standard-Halbwertszeiten (T = 100%)

Alter	Männer	Frauen
60	5.16%	5.27%
61	5.28%	5.39%
62	5.41%	5.53%
63	5.55%	5.67%
64	5.69%	5.82 %
65	5.84%	5.98%

Alter	Männer	Frauen
60	4.94%	5.05 %
61	5.05 %	5.17%
62	5.18%	5.30%
63	5.30%	5.43%
64	5.44%	5.57%
65	5.58%	5.73%

Diese Werte zeigen auf, dass der heutige gesetzliche UWS deutlich zu hoch ist und auch die anvisierte Senkung auf 6,4% bei weitem nicht genügend ist.

Aus Sicht der SAV muss der schleichende Prozess der Überlagerung des Kapitaldeckungsverfahrens mit Umlagekomponenten (speziell von Jung zu Alt) beendet werden.

Wenn sich die Grenze zwischen den beiden Finanzierungssystemen bzw. zwischen der 1. und der 2. Säule verwässert, verliert unser 3-Säulen-Konzept eine ihrer massgeblichen Stärken.

Der Bericht ist ein wichtiger Beitrag zu Versachlichung der Diskussion um die 2. Säule. Der Bericht darf aber nicht dazu führen, dass die Lösung des Hauptproblems, nämlich des zu hohen Umwandlungssatzes, verzögert wird. Insbesondere ist die im Bericht anvisierte Senkung auf einen Satz von 6,4% ungenügend. Schon alleine die längere Lebenserwartung würde einen UWS von knapp 6% rechtfertigen. Berücksichtigt man eine im Vergleich zu früher tiefere Zinssituation, so ist (wie obige Zahlen klar aufzeigen) der UWS auf einen Wert deutlich unter 6% zu senken. Wir sind selbstverständlich bereit, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Hanspeter Tobler Präsident

Dr. Olivier Deprez Leiter der Kommission für Fragen der 1. und 2. Säule 23. April 2012

Anhörung zum Bericht zur Zukunft der 2. Säule – Fragebogen

Name: Schweizerische Aktuarvereinigung SAV, c/o Swiss Re, Postfach, 8022 Zürich

Die Lösungsansätze, welche für die BVG-Kommission eine Option darstellen, sind grau hinterlegt.

Eher ja Eher nein Kapitel 1: Einleitung Teilen Sie die in der Einleitung (Kapitel 1) gemachten \boxtimes Aussagen? Bemerkungen: Kapitel 2: Die Rolle der beruflichen Vorsorge im 3-Säulen-System 1. Teilen Sie die in der Ausgangslage (2.1) und der \boxtimes Problemanalyse (2.2) gemachten Aussagen? 2. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung X der 2. Säule bei Erwerbsunterbrüchen zu erweitern (2.4.2.2)? 3. Sind Sie dafür, Arbeitnehmende im Dienste mehrerer \boxtimes Arbeitgeber der obligatorischen Versicherung zu unterstellen, wenn die Summe ihrer Löhne die BVG-Schwelle erreicht (2.4.2.3)? 4. Sind Sie dafür, die Information zur freiwilligen Versi- \boxtimes cherung durch eine Weisung der Oberaufsichtskommission zu verbessern (2.4.2.4)? 5. Sind Sie dafür, die Selbstständigerwerbenden der obli- \boxtimes gatorischen Versicherung zu unterstellen (2.4.2.5)? 6. Sind Sie dafür, in Sachen Kapitalbezüge den Status \boxtimes quo zu belassen (2.4.3.2)?

	Eher ja	Eher nein
7. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaben gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben vollständig als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.3)		
8. Sind Sie dafür, dass das obligatorische Altersguthaber gar nicht und das überobligatorische Altersguthaben teilweise als Kapital bezogen werden kann (2.4.3.4)?		
9. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen nicht vorsehen können, bei der Pensionierung mehr als einen Viertel des Altersguthabens als Kapital auszubezahlen (2.4.3.5)?		\boxtimes
10. Sind Sie dafür, dass das Altersguthaben zu Zwecken der Wohneigentumsförderung nur noch in der Höhe, wie es im Alter 40 bestand, bezogen werden kann (2.4.3.6)?		
11. Sind Sie dafür, dass jegliche Möglichkeiten des Kapitalbezugs abgeschafft werden (2.4.3.7)?		\boxtimes
12. Sind Sie dafür, dass geringfügige Altersguthaben nicht mehr bar ausgezahlt werden können (2.4.3.8)?		\boxtimes
13. Sind Sie dafür, die Möglichkeit zur Fortführung der 3. Säule bei Erwerbsunterbrüchen einzuführen (2.4.4.2)?		
14. Sind Sie dafür, das Mindestrücktrittsalter auf 60 Jahre anzuheben (2.4.5.2)?		\boxtimes
Bemerkungen:		
Kapitel 3: Kassenlandschaft		
15. Teilen Sie die in der Ausgangslage (3.1) gemachten Aussagen?	\boxtimes	
16. Sind Sie für die Einheitskasse (3.3.1.2)?		\boxtimes
17. Sind Sie für die Festlegung einer Mindestgrösse für Vorsorgeeinrichtungen (3.3.1.4)?		\boxtimes
Bemerkungen:		

	Eher ja	Eher nein
Kapitel 4: Freie Pensionskassenwahl		
18. Teilen Sie die in der Ausgangslage (4.1) und der Problemanalyse (4.2) gemachten Aussagen?	\boxtimes	
19. Sind Sie dafür, ein Wahlmodell einzuführen (4.4.1.2)?		\boxtimes
20. Sind Sie dafür, in Sachen freie Pensionskassenwahl den Status quo zu belassen (4.4.1.3)?		
Bemerkungen:		
Kapitel 5: Parität		
21. Teilen Sie die in der Ausgangslage (5.1) gemachten Aussagen?	\boxtimes	
22. Sind Sie dafür, dass die Durchführung von Wahlen bei grossen Sammeleinrichtungen mittels einer Weisung der Oberaufsichtskommission verbessert wird (5.3.1.2)?		
Bemerkungen:		
Kapitel 6: Anlagebestimmungen/Anlagerisiken/ Kapitaldeckungsverfahren		
23. Teilen Sie die in der Ausgangslage (6.1) und der Problemanalyse (6.2) gemachten Aussagen?		
24. Sind Sie dafür, an Zweckgesellschaften ausgelagerte Forderungen (insb. synthetische und restrukturierte Forderungen) anders zu behandeln als klassische feste Forderungen (6.4.1.2)?		
25. Sind Sie dafür, die Securities Lending und Repo-Geschäfte zu regeln (6.4.2.2)?		
26. Sind Sie dafür, die Anlagelimiten anzupassen (6.4.3.2)?	\boxtimes	
Bemerkungen: Einschränkung von Immobilien auf 30% ist für die PK zu einschränkend.		

Eher ja Eher nein Kapitel 7: Solvenz und Wertschwankungsreserven 27. Teilen Sie die in der Ausgangslage (7.1) und der Prob-X lemanalyse (7.2) gemachten Aussagen? 28. Sind Sie dafür, für autonome und teilautonome Sam-X mneleinrichtungen eine einheitliche Methode zur Bestimmung des Zielwerts der Wertschwankungsreserve zu definieren (7.4.1.2)? 29. Sind Sie dafür, die Wertschwankungsreserve als versi-X cherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital zu behandeln (7.4.1.3)? 30. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen den X ökonomischen Deckungsgrad als internes Instrument verwenden (7.4.1.4)? 31. Sind Sie dafür, Leistungsverbesserungen bei unvoll- \boxtimes standig geäufneter Wertschwankungsreserve nicht mehr zuzulassen (7.4.2.2)? Bemerkungen: «Leistungsverbesserung» ist zu breit gefasst und liegt in der Verantwortung des obersten Organs. Kapitel 8: Vollversicherung und Mindestquote 32. Teilen Sie die in der Ausgangslage (8.1) und der Prob- \boxtimes lemanalyse (8.2) gemachten Aussagen? 33. Sind Sie dafür, dass die nachträgliche Verrechnungs- \boxtimes möglichkeit von administrativen Kosten aufgehoben wird und autonome und teilautonome Sammeleinrichtungen kostendeckende Kostenprämien erheben (8.4.1.2)? 34. Sind Sie dafür, dass die glättenden Funktion des Über- \boxtimes schussfonds eingeschränkt wird bzw. dass der (freie) Überschussfonds abgeschafft wird (8.4.2.2)? 35. Sind Sie dafür, dass die Höhe der Mindestquote (unter X Beachtung des SST) überprüft wird (8.4.3.2)? 36. Sind Sie dafür, dass ein Zielkapital für die berufliche \boxtimes Vorsorge mit einer bestimmten Entschädigung festgelegt wird (8.4.3.3)?

	Eher ja	Eher nein
37. Sind Sie dafür, dass den kollektiven Sammeleinrichtungen die Vollversicherung verboten wird bzw. dass		\boxtimes
ihnen nur noch die Risikorückdeckung erlaubt wird (8.4.4.1)?		
38. Sind Sie dafür, dass das angelsächsische Modell mit oder ohne Mindestquotenregelung eingeführt wird (8.4.4.2)?		\boxtimes
39. Sind Sie dafür, dass für die Kollektivversicherung berufliche Vorsorge eine separate juristische Person gebildet wird (8.4.4.3)?		
40. Sind Sie für eine Konzentration auf die ertragsbasierte Methode (8.4.4.4)?	\boxtimes	
41. Sind Sie dafür, dass der Saldo des Risikoprozesses in Prozenten der Risikoprämien beschränkt wird (8.4.4.5)?		
42. Sind Sie für die Paketlösung «Transparenz plus» (8.4.4.6)?		
Bemerkungen: 36. «ja» als möglicher Lösungsansatz zur Entschärfung der Legal-Quote-Debatte		
Kapitel 9: Mindestumwandlungssatz		
43. Teilen Sie die in der Ausgangslage (9.1) und der Problemanalyse (9.2) gemachten Aussagen?	\boxtimes	
44. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz zu senken (9.4.1.2)?		
45. Sind Sie dafür, den Mindestumwandlungssatz im Gesetz festzulegen (9.4.1.3)?		\boxtimes
46. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom Bundesrat festgelegt wird (9.4.1.4)?		
47. Sind Sie dafür, das Rücktrittsalter anzuheben (9.4.1.5)?		
48. Sind Sie dafür, den Umwandlungssatz im Gesetz auf einen vorsichtigen Wert festzulegen und ein System mit variablen Rentenzuschlägen einzuführen (9.4.1.6)?		

	Eher ja	Eher nein
49. Sind Sie dafür, dass der Mindestumwandlungssatz vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung festgelegt wird (9.4.1.7)?		
50. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Sen- kung des Mindestumwandlungssatzes den Koordinati- onsabzug zu senken (9.4.2.2)?		
51. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Altersgutschriften zu erhöhen (9.4.2.3)?		
52. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Sen- kung des Mindestumwandlungssatzes den Sparprozess früher zu beginnen (9.4.2.4)?		
53. Sind Sie dafür, die Höhe der Risikoleistungen anhand des versicherten Lohns zu definieren (9.4.2.5)?		
54. Sind Sie dafür, als flankierende Massnahme zur Sen- kung des Mindestumwandlungssatzes die Pensionier- ten-Kinderrenten abzuschaffen (9.4.2.6)?		
55. Sind Sie dafür, einen nach der Sterblichkeit differenzierten Mindestumwandlungssatz zu verwenden (9.4.2.7)?		\boxtimes
56. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels der 1. Säule zu finanzieren (9.4.3.2)?		
57. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels Beiträgen, die nicht in die Berechnung der Freizügigkeitsleistung einfliessen, zu finanzieren (9.4.3.3.1)?	\boxtimes	
58. Sind Sie dafür, Übergangsmassnahmen mittels eines Pools zu finanzieren (9.4.3.3.2)?		
59. Welche Kombination von Massnahmen bevorzugen Sie? a) 45 + 50&51 + 58 b) 46 + 50&51 + 58 c) 47 + 50&51 + 58 d) 49 + 50&51 + 58		
60. Sind Sie dafür, die Bandbreite für den technischen Zinssatz auf zwischen 3 und 4,5% festzulegen (9.4.4.2)?		\boxtimes

Eher ja Eher nein

61. Sind Sie dafür, Art. 8 FZV zu streichen (9.4.4.3)?	\boxtimes	
Bemerkungen:		
46. Eine flexible Lösung wäre aus unserer Sicht anzu-		
streben.		
48. Wir sind für einen «Best Estimate»- Ansatz ohne Mar-		
gen nach oben oder unten. 55. Der Mindestumwendlungssetz sehligset keinen hähe		
55. Der Mindestumwandlungssatz schliesst keinen höheren Satz aus – Anpassung nach oben ist möglich.		
57. Nur falls der UWS nicht genügend gesenkt wird.		
58. Nur als Option aus politischen Gründen.		
60. Der technische Zinssatz der PK soll frei bestimmt		
werden können.		
Kapitel 10: Mindestzinssatz		
62. Teilen Sie die in der Ausgangslage (10.1) und der Pro-	\boxtimes	
blemanalyse (10.2) gemachten Aussagen?		
63. Sind Sie dafür, dass die Verzinsung der Altersguthaben	\boxtimes	
vom obersten Organ frei entschieden werden kann		
(10.4.1.2)?		
64. Sind Sie dafür, dass die Mehrheitsformel der BVG-		
Kommission indikativ als Basis zur Berechnung des		
Mindestzinssatzes verwendet wird (10.4.1.3)? Bemerkungen:		
Demerkungen.		T.
Kapitel 11: Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen		<u> </u>
65. Teilen Sie die in der Ausgangslage (11.1) und der Pro-	\boxtimes	
blemanalyse (11.2) gemachten Aussagen?		
66. Sind Sie dafür, dass von Rentnern vermehrt Sanie-	\boxtimes	
rungsbeiträge eingefordert werden können (11.4.1.2)?		
67. Sind Sie dafür, dass die Renten aus einem garantierten		
und einem variablen, von der finanziellen Lage ab-		
hängigen Teil bestehen (11.4.1.3)?		

	Eher ja	Eher nein
68. Sind Sie dafür, dass die Aufsichtsbehörden ein Mittel erhalten, um Sanierungsmassnahmen durchzusetzen (11.4.2.2)?		
69. Sind Sie dafür, dass Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung treffen können (11.4.3.2)?		
70. Sind Sie dafür, dass der Rentnerbestand bei der Auflösung eines Anschlussvertrags in die neue Kasse mitgenommen werden soll, wenn keine Vereinbarung erzielt werden kann und der Anschlussvertrag nichts vorsieht (11.4.4.2)?		
71. Sind Sie dafür, dass Vorsorgewerke, die ihren Anschlussvertrag auflösen, verpflichtet werden, die zurückgelassenen Rentner auszufinanzieren (11.4.4.3)?		
72. Sind Sie dafür, dass die Auffangeinrichtung Rentenverpflichtungen von solventen Vorsorgewerken, die bei einer insolventen Vorsorgeeinrichtung versichert sind, übernimmt (11.4.5.2)?		
73. Sind Sie dafür, dass solvente Vorsorgewerke, deren Vorsorgeeinrichtung insolvent geworden ist, an den Sicherheitsfonds angeschlossen werden (11.4.5.3)?		
Bemerkungen: 66. Nur auf überobligatorischen Teilen. 67. Diese Option begrüssen wir, es darf aber kein Zwang für diese Lösung bestehen.		
Kapitel 12: Teilliquidation und Härtefälle		
74. Teilen Sie die in der Ausgangslage (12.1) und der Problemanalyse (12.2) gemachten Aussagen?	\boxtimes	
75. Sind Sie dafür, dass ältere arbeitslose Personen ihr Altersguthaben bei der Auffangeinrichtung einbringen können, welche ihnen bei der Pensionierung eine Rente auszahlt (12.4.1.2)?		
76. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen darüber informieren müssen, dass mit dem Kapital eine Rente eingekauft werden kann (12.4.1.3)?		

	Ener ja	Ener nein
77. Sind Sie dafür, dass Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet werden, Leistungen in Rentenform auszurichten (12.4.1.4)?		
78. Sind Sie für die Schaffung der Möglichkeit für ältere arbeitslose Personen, den Rentenbezug bei der letzten Vorsorgeeinrichtung aufzuschieben (12.4.1.5)?		
79. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Teilliquidationsvoraussetzungen präzisiert (12.4.3.2)?		
Bemerkungen: 75. Arbeitslose sollten bei der alten Kasse für die Altersleistungen versichert bleiben können.		
Kapitel 13: Vereinfachungen und Kosten		
80. Teilen Sie die in der Ausgangslage (13.1) gemachten Aussagen?	\boxtimes	
81. Sind Sie dafür, Art. 3 BVG aufzuheben (13.3.1.2)?		\boxtimes
82. Sind Sie dafür, einen elektronischen, standardisierten Meldezettel bei einem Freizügigkeitsfall einzuführen (13.3.1.3)?		
83. Sind Sie dafür, den Vorsorgeausweis zu standardisieren (13.3.1.4)?		
84. Sind Sie dafür, die 3-Monats-Frist zur Unterstellung unter das BVG aufzuheben (13.3.1.5)?		\boxtimes
85. Sind Sie dafür, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb aufzuheben (13.3.1.6)?		
86. Sind Sie dafür, alle atypischen Arbeitnehmer bei der Auffangeinrichtung zu versichern (13.3.1.7)?		
87. Sind Sie dafür, die Destinatärkreise in der Vorsorge zu harmonisieren (13.3.1.8)?		\boxtimes
88. Sind Sie dafür, die Bestimmungen zur beruflichen Vorsorge zu konzentrieren (13.3.1.9)?		
89. Sind Sie dafür, den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle aufzuheben (13.3.1.10)?		\boxtimes
90. Sind Sie dafür, die freiwillige Versicherung aufzuheben (13.3.1.11)?		\boxtimes

	Eher ja	Eher nein
91. Sind Sie dafür, einheitliche Altersgutschriften einzuführen (13.3.1.12)?		\boxtimes
92. Sind Sie dafür, dass die Individualisierungsmöglich- keiten in der beruflichen Vorsorge eingeschränkt oder abgeschafft werden (13.3.1.13)?		\boxtimes
93. Sind Sie dafür, dass die Vorfinanzierung des Vorbezugs der Altersleistungen nicht mehr möglich ist (13.3.1.14)?		
94. Sind Sie dafür, dass nicht erfolgswirksame, aber bekannte Kosten erfasst werden (13.3.2.3)?		
95. Sind Sie dafür, dass die Transparenz der Finanz- produkte verbessert wird (13.3.2.4)?		
96. Sind Sie dafür, dass die Kosten der Rückversicherung in der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (13.3.2.5)?		\boxtimes
Bemerkungen:		
Kapitel 14: Transparenz		
97. Teilen Sie die in der Ausgangslage (14.1) und der Problemanalyse (14.2) gemachten Aussagen?		
98. Sind Sie dafür, dass die Oberaufsichtskommission in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Weisungen zur Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen erlässt (14.4.1.2)?		
99. Sind Sie dafür, dass die Vorsorgeeinrichtungen zwecks Vergleichbarkeit einheitliche Benchmarks verwenden (14.4.1.3)?		
Bemerkungen:		